

Elternrat Primarschule Angelrain, Lenzburg Anhang zum Reglement

Wahlen und Amtsdauer

- 1 Im ersten Quartal wählen die Anwesenden Eltern am gemeinsamen Elternanlass jedes Klassenzuges (z.B. alle Eltern der Drittklässler) demokratisch zwei Delegierte für den Elternrat.
- 2 Die letztjährigen Delegierten und die Schulleitung sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
- 3 Wählbar sind alle Eltern des jeweiligen Klassenzuges. Nicht wählbar sind Eltern, die gleichzeitig in Lenzburg unterrichten oder einer Lenzburger Schulbehörde angehören. Ein Delegierter kann nur einen Klassenzug vertreten. Im Elternrat darf nur eine Person pro Haushalt vertreten sein.
- 4 Die Delegierten werden für 1 Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Wenn sich keine neuen Eltern für die Wahl der Delegierten interessieren wird auf eine Wiederwahl verzichtet. Die letztjährigen Delegierten bleiben für ein weiteres Jahr im Amt.
- 5 Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigen gefällt.
- 6 Finden sich in einem Klassenzug keine Delegierten, so bleibt dieser Klassenzug für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
- 7 Die Eltern werden in der Einladung zum Elternanlass von der Schulleitung auf die Wahl der Delegierten aufmerksam gemacht.
- 8 Die Wahlleiter erklären den Zweck und die Ziele der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrates sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen das Wahlprotokoll.
- 9 Alle anwesenden Eltern haben das Recht, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Der eigene Name darf auch genannt werden.
- 10 Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
- 11 Die interessierten Kandidaten können sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vorstellen.
- 12 Die anwesenden Eltern erhalten Zettel für die Wahl der beiden Delegierten. Es gilt das Einfache Mehr. Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Erhalten mehr als zwei Personen gleich viele meiste oder zweitmeiste Stimmen, wird für den entsprechenden Platz im Elternrat ein zweiter Wahlgang durchgeführt.
- 13 Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Delegierten und der Schulleitung unterschrieben und dem Co-Präsidium des Elternrates zugestellt.
- 14 Die Wahl des Co-Präsidiums erfolgt jeweils für ein Amtsjahr an der ersten ordentlichen Elternratssitzung. Wenn ein Mitglied des Co-Präsidiums für ein weiteres Jahr Delegierter eines Klassenzuges ist, kann er für ein weiteres Jahr im Co-Präsidium weiterarbeiten.